

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

lfd. Nummer: 01024 \ 11 \ V

Amt 40 Amt für Schulen, Kultur, Sport und Jugend

Sachbearbeiter/-in: Herr Jaschewski

Eitorf, den 05.03.2003

Bürgermeister

i.V. _____
Erster Beigeordneter

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum:

Schulausschuss am 13.03.2003

Beratungsfolge:

keine

Tagesordnungspunkt:

**Schließung der Schulkindergärten in NRW,
hier: Verabschiedung einer Resolution**

Beschlussvorschlag:

Bitte geben Sie hier den Beschluss ein

Begründung:

Resolution

zur Beibehaltung der Schulkindergärten

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Rhein-Sieg-Kreis fordern, dass seitens der Landesregierung Nordrhein-Westfalen Abstand davon genommen wird, zum Schuljahr 2004/2005 in Nordrhein-Westfalen alle Schulkindergärten zu schließen.

Begründung:

Kinder sind nicht zu jedem Zeitpunkt in der gleichen Entwicklungsphase. So wird es auch weiterhin Kinder geben, die sich aus unterschiedlichen Gründen mit schulischem Lernen schwer tun. Schulpflichtige, aber nicht schulfähige Kinder werden zur Zeit im Schulkindergarten speziell gefördert. Sie haben mehr Zeit zum Lernen und können in der Regel die Entwicklungsrückstände aufholen, die sie noch bei der Einschulung hatten. Das ermöglicht ihnen einen besseren Schulstart in der 1. Klasse.

Bei der geplanten neuen Schuleingangsphase (integrierte Eingangsstufe) werden ab Schuljahr 2004/2005 nach Schließung der Schulkindergärten alle Kinder – ob schulfähig oder nicht schulfähig – in einen Klassenverband aufgenommen. Die normalerweise zweijährige Eingangsphase wird für die einen nach einem Jahr durchlaufen sein, d.h. die Schüler überspringen eine Klasse. Für die anderen wird es normal bei den zwei Jahren bleiben. Wieder andere, und dies betrifft vor allem nicht schulfähige Kinder, werden drei Jahre brauchen. Das entspricht der Zeit, die bisher ein Kind zur Verfügung hatte, wenn es den Schulkindergarten besuchte, wo mit einer geringeren Schülerzahl auf die individuellen Lernvoraussetzungen eingegangen werden konnte.

Während im Schulkindergarten auf der Grundlage eines ganzheitlichen Konzeptes die Sozialpädagogen und –pädagoginnen mit Hilfe individueller Förderpläne in den Kindern Lust und Neugier auf die Schule wecken sowie Motivation und Selbstbewusstsein stärken, sind bei dem geplanten neuen Modell der Landesregierung mit der integrierten Schuleingangsphase für die nichtschulreifen Kinder Enttäuschungen, ein rasches Versiegen ihrer Lernfreude und Versagensängste vorzusehen.

Nach dem neuen Modell der Landesregierung sollen zwar die Sozialpädagogen und –pädagoginnen, die zur Zeit im Schulkindergarten arbeiten, in den Eingangsklassen eingesetzt werden. Doch wenn die bisher von den Sozialpädagogen und –pädagoginnen geleistete Förderung tatsächlich vom Schulkindergarten an die Regelschule verlagert werden soll, dann braucht jede Schule –je nach Größe– ein bis zwei sozialpädagogische Kräfte. Die 900 landesweit zur Verfügung stehenden, bislang in den Schulkindergärten tätigen Sozialpädagogen und –pädagoginnen, reichen für die 3.500 Grundschulen in Nordrhein-Westfalen bei weitem nicht aus. Vielmehr ist festzustellen, dass die Stellen für die sozialpädagogischen Fachkräfte, die speziell für die Förderung nichtschulreifer Kinder ausgebildet sind, seit Jahren systematisch abgeschmolzen werden.

Sollte das Gesetzesvorhaben der Landesregierung zur Einführung der neuen Schuleingangsphase mit gleichzeitiger Schließung der Schulkindergärten verabschiedet werden, würden nicht für alle Grundschulen einer Kommunen eine entsprechende Anzahl an Sozialpädagogen zur Verfügung stehen. Insofern wäre die Neuregelung sogar eine Schlechterstellung gegenüber der bisherigen, da bisher die betroffenen Kinder zusammengefasst in einer Kleingruppe in Schulkindergärten gefördert werden.

Wenn das Schulministerium/die Landesregierung Veränderungen für schulpflichtige, aber nicht schulfähige Kinder einführen will, sollten zuvor Konzeptionen entwickelt werden, die sicherstellen, dass eine spezielle, individuelle Förderung dieser Kinder erreicht wird, die sie zur Schulfähigkeit heranführt.

Solange das Ministerium/die Landesregierung konkret nicht in der Lage ist, adäquate Förderbedingungen für alle Kinder zu erfüllen, ist dafür Sorge zu tragen, dass die Schulkindergärten in Nordrhein-Westfalen erhalten bleiben.

Unterschrift

Peter Patt
Gemeinde Eitorf

Dr. Bärbel Steinkemper
Gemeinde Alfter

Peter Brassel
Stadt Bad Honnef

Wilfried Henseler
Stadt Bornheim

Karl Kreuzberg
Stadt Hennef

Peter Wirtz
Königswinter

Horst Schöpe
Stadt Lohmar

Dr. Kempen
Stadt Meckenheim

Alfred Haas
Gemeinde Much

Helmut Meng
Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Walter Esser
Stadt Niederkassel

Stefan Raetz
Stadt Rheinbach

Hartmut Drawz
Gemeinde Ruppichteroth

Klaus Schumacher
Stadt Sankt Augustin

Rolf Krieger
Stadt Siegburg

Eckhard Maack
Gemeinde Swisttal

Manfred Uedelhoven
Stadt Troisdorf

Hans-Jürgen Döring
Gemeinde Wachtberg

Jürgen Klumpp
Gemeinde Windeck
